

Schulordnung und schuleigene Verhaltensvereinbarungen

Ich komme pünktlich zum Unterricht. Sollte ich mich verspäten, entschuldige ich mich höflich. Im Falle einer Erkrankung oder sonstiger Verhinderung informieren meine Eltern unverzüglich die Schule.

Ich trage saubere und für den Unterricht geeignete Kleidung.

Wir grüßen einander freundlich und gehen höflich, verständnisvoll und hilfsbereit miteinander um.

Ich spreche Erwachsene mit „Sie“ an und verhalte mich respektvoll.

Ich kaue in der Schule keinen Kaugummi.

Mein Handy darf ich im Schulhaus und bei Schulveranstaltungen nur im Bedarfsfall nach Aufforderung durch eine Lehrperson (z. B. für den Gebrauch im Unterricht oder Kontaktaufnahme mit den Eltern) benutzen. Ansonsten verwahre ich es ausgeschaltet in der Schultasche.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, nehme ich nicht in die Schule mit. Ansonsten werden sie mir abgenommen.

Mit meinen Heften, Büchern und Schultensilien gehe ich sorgsam um und bringe sie zu den Unterrichtsstunden mit.

Im Schulgebäude sind geeignete Hausschuhe zu tragen.

Nach dem Unterricht wird jeder Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen. (Sessel auf die Bank, Ordnen der privaten Fächer, Reinigung von Boden und Tafel, Schließen aller Fenster)

An Beamer, Smartboard, Klassencomputer und Zubehör darf nicht hantiert werden.

Das Öffnen der Fenster ist ausschließlich bei Anwesenheit eines Lehrers erlaubt. Das Sitzen auf Fensterbrettern, Lehrertischen, Schaukästen u.ä. ist verboten.

Der Turnsaal darf nur mit den dafür vorgesehenen, sauberen Turnschuhen betreten werden.

Bis zum ersten Läuten (7 Uhr 15) halten sich alle unter Aufsicht ruhig in den unteren Klassen auf.

Das Verlassen des Schulhauses vor dem Ende der letzten Unterrichtsstunde ist nur nach Zustimmung eines Lehrers (Gangaufsicht im Erdgeschoß) und der vorliegenden Zustimmungserklärung der Eltern erlaubt.

In der 5-Minuten-Pause bleiben alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Zum Unterricht in einem Funktionsraum (Turnsaal, Handarbeitsraum, Werkraum, Musikraum, Küche, Informatikräume) werden die Schüler von der betreffenden Lehrerin/dem betreffenden Lehrer aus ihrer Klasse abgeholt.

Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, so können folgende Sanktionen bzw. Maßnahmen getroffen werden:

- Klärende Gespräche
- Ermahnungen bzw. Aufforderung zur Entschuldigung
- Reinigungsdienste in der Schule
- Nachholen versäumter Pflichten
- Wiedergutmachung oder Bezahlung bei (mutwilliger) Zerstörung
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigung
- Abnahme von den Unterricht störenden Gegenständen, Rückgabe nach Unterrichtsschluss bzw. an die Erziehungsberechtigten
- Verhaltensnote im Zeugnis
- Ausschluss von Schulveranstaltungen

VERHALTENSNOTEN:

Definition anhand der Gesetzeslage:

SCHUG § 43 (1): Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

SCHUG § 18, Abs. 5: Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden, mangelnde Mitarbeit (z.B. durch destruktives Verhalten bei Gruppenarbeiten) allerdings. Bei der Beurteilung sind laut SCHUG § 21, Abs. 3 die Anlagen, das „Temperament“, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten (es besser als bisher zu machen) zu berücksichtigen.

Lernen findet im Lernort Schule auch im sozialen Bereich statt. Und so wie es in jedem Unterrichtsgegenstand Schülerinnen und Schüler gibt, denen es leichter fällt zu lernen, gilt dies auch für den Sozialbereich: Es werden immer wieder Fehler vorkommen, es geht jedoch darum, aus diesen Fehlern zu lernen. Im Verhaltensbereich ist eine Möglichkeit der "Verbesserungsarbeit" die Wiedergutmachung, ist Herbert Muhr überzeugt.

Die **Wiedergutmachung** besteht aus folgenden Aspekten:

- Einsicht in das Fehlverhalten
- Entschuldigung
- Handlungen / Worte des Ausgleichs als Geste, das begangene Unrecht wieder gut machen zu wollen.
- Wahrnehmbares Bemühen, das negative Verhalten nicht zu wiederholen.

Angemessene Wiedergutmachung ist als Bemühen des Schülers / der Schülerin zu werten und damit in die Beurteilung des Verhaltens einzubeziehen. Und wie bei allen anderen schulischen Lernangeboten ist auch das soziale Lernen als ein Prozess zu sehen, der pädagogische Begleitung und Unterstützung braucht.

Mit der folgenden **Aufstellung von Kriterien für die Vergabe von Verhaltensnoten soll eine Richtlinie vorgegeben werden**. In jedem Fall sind jedoch die Anlagen des Schülers/der Schülerin, das Alter und das Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

Sehr zufriedenstellend:

Es ist die Norm, die darunterliegenden Beurteilungsstufen stellen Abweichungen dar!

- Die Pflichten werden angemessen erfüllt
- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- Förderung der Unterrichtsarbeit durch Mitarbeit
- regelmäßiges und pünktliches Erscheinen
- Unterrichtsmaterialien und Hausübungen sind vorhanden
- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- angemessene Lautstärke im Unterricht
- Verlässlichkeit z. B. in Bezug auf Unterschriften usw.
- Wenn Fehlverhalten vorkommt, zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht und leistet Wiedergutmachung

Zufriedenstellend:

- Pflichten werden meist erfüllt
- Kleinere Mängel im Sozialverhalten kommen manchmal vor, wie:
- Vereinzelte Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen, Hausordnung
- Nichtbefolgen von Anordnungen der Lehrer
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, etc
- Gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht
- Häufiges Vergessen von Unterrichtsmitteln, Unterschriften, etc
- Verwendung von abfälligen und unflätigen Ausdrücken
- Lügen
- leichtes Beschmieren und Beschmutzen von Schuleigentum
- Mängel an Höflichkeit, Respekt und Umgang miteinander
- Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
- Verstecken oder Wegnehmen von Eigentum der Mitschüler/innen
- zeigt Einsicht beim Besprechen des Fehlverhaltens

Wenig Zufriedenstellend:

- Häufiger Verstoß gegen einen oder mehrere der zuvor angeführten Punkte
- Größere Mängel im Sozialverhalten kommen vor, wie z. B.:
 - Wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber Mitschüler/innen und Erwachsenen
- Fälschen von Unterschriften
- Schwänzen des Unterrichts
- Zerstören und Beschädigen von fremdem Eigentum
- Körperliche Übergriffe, Raufereien
- Häufiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Mobbing
- Lügen und Verleumden
- Wiederholtes Handyvergehen
- Ist bei Ermahnungen uneinsichtig bzw. verweigert Wiedergutmachungen

Nicht zufriedenstellend:

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „wenig zufriedenstellend“
- Schwere Vergehen - Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen:
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Gefährliche Drohungen oder Nötigung gegenüber Mitschülern oder Lehrern
- Gewaltanwendung gegenüber anderen Personen
- Gefährdung der Sittlichkeit
- Diebstahl
- Mobbing (physische oder psychische Verletzung(en) auf längere Zeit
- Mitnahme von Waffen in den Unterricht
- Verweigert Wiedergutmachungen

Ich nehme die Schulordnung und die Definition der Verhaltensnoten zur Kenntnis bzw. werde ich mich an die Vereinbarungen halten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Schüler/in